

Merkblatt: Data Breaches / Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

Die Bestimmung über die Meldepflicht ist mit dem revidierten Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) am 1. Juni 2020 in Kraft getreten. Datenschutzvorfälle sind zu melden, wenn die Grundrechte von betroffenen Personen gefährdet sind (§ 12a Abs. 1). § 12a Abs. 2 und 3 IDG regeln die Information an die betroffenen Personen. Ein Datenschutzvorfall ist unverzüglich zu melden. Die Meldung über einen Datenschutzvorfall darf nicht verzögert werden. Zum Zeitpunkt der Meldung müssen nicht alle Angaben vorliegen. Zusätzliche Informationen zum Vorfall können nachgereicht werden.

Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, ist es notwendig, dass der behördliche Datenschutzbeauftragte darüber informiert ist, dass eine „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ im Sinne des IDG vorliegen könnte. Unter einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist eine Verletzung der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust oder zur Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmässig, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, zu verstehen.“

Bei folgenden Sachverhalten liegt beispielsweise eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten vor:

- Hackerangriff, Schadsoftware, Phishing
- Unterlagen verloren, gestohlen oder an einem unsicheren Platz gelagert
- Versand von personenbezogenen Daten per E-Mail ohne angemessene Sicherheitsmassnahmen (z. B. Verschlüsselung)
- Gerät/ mobile Datenträger (Handy, USB-Stick etc.) verloren / gestohlen
- Postsendung verloren oder versehentlich geöffnet
- Nicht datenschutzgerechte Entsorgung von Materialien (z. B. Akten, Bild- oder Tonträger) oder von Geräten (z. B. Festplatten)
- Personenbezogene Daten an falsche Empfänger gesendet
- Versand von E-Mail mit offenem Verteilerkreis
- Unbefugte Ton/Bilder Aufnahmen im Chatrooms

Wird Ihnen ein entsprechendes Ereignis bekannt, informieren Sie bitte unverzüglich die Datenschutzbeauftragte per E-Mail unter Datenaufsicht@win.ch